

Ä7

Antrag

Initiator*innen: Antragskommission

Titel: Ä7 zu A2: Ressourcen zum Gelingen des Synodalen Weges

Antragstext

Von Zeile 13 bis 24:

hauptamtliche Ressourcen sowie finanzielle Mittel unabdingbar. Ohne die Arbeit des Synodalebüros wären weder das ZdK noch die DBK in der Lage, diesen ~~Weg zu gehen. Und gerade weil dieser Weg so wichtig ist für die Kirche und Gesellschaft in Deutschland, für die Weltkirche sowie für die Betroffenen sexualisierter Gewalt und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, müssen ausreichend Ressourcen dafür bereitgestellt werden. Dabei liegt die Verantwortung für den Synodalen Weg bei der Bischofskonferenz und dem ZdK gleichermaßen, für eine finanzielle Ausstattung aber insbesondere bei der Deutschen Bischofskonferenz, welche das ZdK zu diesem Weg eingeladen hat und welche verantwortlich sind für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und die Verhinderung neuen sexuellen Missbrauchs und des Machtmissbrauchs.~~ wichtigen Weg zu gehen. Dabei liegt die Verantwortung für den Synodalen Weg bei der Bischofskonferenz und dem ZdK gleichermaßen, wobei die DBK den Prozess angestoßen hat. Die Mitarbeiter*innen des ZdK wie auch der DBK arbeiten im Rahmen des Synodalen

Begründung

Zur Erläuterung: Dieses Votum bezieht sich auf den ÄA 1 von Anja Middelbeck-Varwick. Die größere Streichung wird übernommen, aber ihre Ergänzung modifiziert

[dick hervorgehoben]. Dabei entfällt auch der von ihr angehängte Relativsatz "welche das ZdK zu diesem Weg eingeladen hat". Die Änderung gg.über dem ÄA 6 (modifizierte Annahme zu ÄA 1) liegt im Bericht zur Lage. Die Begründung erfolgt ggf. mündlich durch den Sprecher der Antragskommission.